

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

395/J

Anfrage

der Abg. K o s t r o u n, E i b e g g e r, P r o u s s l o r und Ge-  
nossen

an die Bundesregierung,

betreffend Erlassung eines Anti-Kollaborationsgesetzes.

-.-.-

Die nunmehr 7 Jahre andauernde Besetzung Österreichs durch ausländische Mächte hat neben schwersten wirtschaftlichen und politischen Schäden auch den Nachteil im Gefolge, dass einzelne Österreicher in einer Weise mit den Besatzungsmächten politisch und wirtschaftlich zusammenarbeiten, die die Interessen der Republik Österreich aufs schwerste gefährden kann.

Insbesondere verwerflich ist das Zusammenarbeiten mit Wirtschaftsbetrieben der Besatzungsmächte, welche die österreichischen Finanzen durch Nichtbezahlung der Steuern empfindlich schädigen. Es werden in den Zeitungen der Besatzungsmächte immer wieder Inserate veröffentlicht, wobei für diese Zeitungen ("Österreichische Zeitung" und "Wiener Kurier") keinerlei Gewerbe-, Umsatz- oder Einkommensteuer bezahlt wird. Es ist bekannt, dass die Inseratenwerber der "Österreichischen Zeitung" gegen Personen, die die Bestellung der Zeitung ablehnen, mit Drohungen vorgehen. Sie hatten leider bei einzelnen Betriebsführern auch außerhalb der russischen Zone Österreichs Erfolg. Statt sofort die Gendarmerie zu verständigen und die Werber wegen Erpressung verhaften zu lassen, knicken die Etappenhelden ein und machen Bestellungen, wie dies jüngst bei einem Tiroler Betrieb der Fall war. Auf der anderen Seite werden die USIA-Betriebe nicht nur von zahlreichen Kunden aufgesucht, welche von der Republik Österreich Gehälter oder Pensionen beziehen, sondern es werden die USIA-Betriebe auch von österreichischen Erzeugern beliefert, wobei die Besteuerung der aus diesem Warenverkehr erzielten Gewinne keineswegs gesichert erscheint. Dabei werden in USIA-Betrieben Waren verkauft, deren Besitz von der russischen Besatzungsmacht Österreichern im allgemeinen nur unter besonderen Umständen gestattet wird.

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Februar 1952

Die USIA-Filiale in Felixdorf, N.Ö., hat in ihrem Schaufenster unter anderem auch Jagdgewehre ausgestellt, offenbar zu dem Zweck, zum Kauf einzuladen. Andererseits wurden in den Schoeller-Bleckmann-Werken, N.Ö. Stahlblöcke als Kriegsmaterial beschlagnahmt, aus welchen in den Steyr-Werken Läufe, und zwar nur für Jagdgewehre, fabriziert wurden, was sogar die kommunistischen Betriebsräte der Steyr-Werke zugaben mussten.

Es scheint daher notwendig, dass die Zusammenarbeit von Österreichern mit Einrichtungen der Besatzungsmächte, die den Interessen der Republik Österreich widersprechen und sich ihren Gesetzen nicht unterwerfen, schon jetzt unter Strafe gestellt werden. Es soll niemand, der nach der Herstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs dafür zur Verantwortung gezogen wird, sich darauf ausreden, dass dieses Verhalten, das heute schon von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung moralisch verurteilt wird, nicht auch schon damals unter gerichtlicher Sanktion stand; auch wenn die österreichischen Gerichte und Verwaltungsbehörden, solange die Besetzung Österreichs aufrechterhalten wird, nicht in der Lage sind, die Massnahmen auch tatsächlich durchzuführen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehende

A n f r a g e:

Ist die Bundesregierung bereit, den Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Zusammenarbeit von Österreichern mit Einrichtungen der Besatzungsmächte, welche den österreichischen Interessen zuwiderlaufen und welche sich nicht der österreichischen Rechtsordnung unterwerfen wollen, unter Strafe stellt?

-.-.-.-.-